

Beschlussvorlage zum 14.05.2020:

Erschließung von Gewerbe- und Wohnbauflächen im Rahmen der Bodenbevorratung durch die HLG hier: Übertragung von Zuständigkeiten auf den Gemeindevorstand

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand mit Wirkung vom 01.01.2020 alle in Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung stehenden Aufträge für Grundstücke, die sich in der Bodenbevorratung der HLG befinden, nach den entsprechenden Vergaberichtlinien auszulösen, sofern durch die Gemeindevertretung im Vorfeld durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Absicht zur Erschließung und Vermarktung der entsprechenden Flächen zum Ausdruck gebracht wurde. Der Gemeindevorstand informiert die Gemeindevertretung regelmäßig über die eingeleiteten Maßnahmen bzw. Aktivitäten.

Dieser Beschlussantrag des Gemeindevorstands wurde bei Stimmengleichheit mit den Stimmen der FWG, CDU und Grünen abgelehnt. Ein Änderungsantrag von FWG, CDU und Grünen auf Deckelung der Ermächtigung wurde ebenfalls bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die SPD/FDP-Fraktion war an diesem Tag nicht vollzählig.

Daraufhin gab es vom Gemeindevorstand die folgende

Beschlussvorlage zum 24.05.2020:

Erschließung von Gewerbe- und Wohnbauflächen im Rahmen der Bodenbevorratung durch die HLG hier: Übertragung von Zuständigkeiten auf den Gemeindevorstand

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand mit Wirkung vom 01.01.2020 alle in Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung stehenden Aufträge für Grundstücke, die sich in der Bodenbevorratung der HLG befinden, nach den entsprechenden Vergaberichtlinien auszulösen, sofern durch die Gemeindevertretung im Vorfeld durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Absicht zur Erschließung und Vermarktung der entsprechenden Flächen zum Ausdruck gebracht wurde. Mit Wirkung vom 19.05.2020 wird die Höhe der Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand auf eine Summe von 300.000 Euro begrenzt. Die zuvor genannten Kriterien gelten analog. Der Gemeindevorstand informiert die Gemeindevertretung regelmäßig über die eingeleiteten Maßnahmen bzw. Aktivitäten.

Darin wird also dem Wunsch der drei Fraktionen nach Deckelung der Ermächtigung gefolgt.

Doch stellte die SPD/FDP-Fraktion, die an diesem Tag wieder in der Mehrheit war, einen Änderungsantrag, der genau dem Ursprungsantrag des Gemeindevorstands vom 14.05.2020 (s.o.) entsprach – also ohne Deckelung – und beschloss diesen mit ihrer Mehrheit.

Sie lehnt damit die finanzielle Verantwortung für die Entwicklung der HLG-Flächen, die ihr vom Vorstand – rechtskonform - mzurückübertragen werden sollte, ohne Not ab!